



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 106/2022

Digitalisierung – Sachstand Umsetzung Digitalpakt

☒ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: Bürgerdienste</i> <i>BearbeiterIn: Frau M. Bock</i>	<i>Datum</i> <i>15.11.2022</i>
--	-----------------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Schulausschuss	Zur Kenntnisnahme	29.11.2022	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Kein Beschlussvorschlag. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Mit Inkrafttreten der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung in Schulen - Digitalpakt des Bundes und der Länder zum 08.08.2019 wurde der Stadt Schöningen eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 112.958 € zugeordnet.

Die Höhe der Zuwendung pro Schulträger setzt sich aus einem Sockelbetrag pro Schule (30.000 €) und einem im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl in Niedersachsen bemessenen Betrag pro Schülerin/Schüler des jeweiligen Trägers (amtliche Schulstatistik, Stichtag allgemeinbildende Schulen 23. 8. 2018, Stichtag BBS 15. 11. 2018) zusammen. Bei Grundschulen beträgt dieser Faktor 0,5.

Die Richtlinie tritt am 07.08.2024 außer Kraft.

Im Jahr 2020 erhielt die Stadt Schöningen aus dem Digitalpakt eine Fördersumme in Höhe von 22.980,44 € für die Maßnahme:

- Stromversorgung für EDV-Steckdosen erstellen. Installation von Steckdosen mit erhöhtem Berührungsschutz. Umlegung des Telefonanschlusses. Inbetriebnahme, Ausführung der erforderlichen Messungen für die Niederspannungsanlage.
- Verlegung der Datenleitungen zu jeder Tafel sowie Lehrerzimmer. Installation von Repeateranschlüssen in den Fluren. Datenanschlüsse herstellen. Inbetriebnahme, Ausführung der erforderlichen Messungen für die Niederspannungsanlage.

Im Jahr 2022 wurde diese Maßnahme gefördert:

- Beschaffung von 20 digitalen Tafeln für alle Klassenräume auf höhenverstellbaren

Fahrwagen, als Ergänzung zu vorhandenen Tafellösungen. Es handelt sich um interaktive 75" LCD Touchscreen-Displays mit 4K-Auflösung und integrierter Whiteboard-Software. Die digitalen Tafeln sind multimediale Anzeigegeräte, Tafelergänzung, Übungs- und Arbeitsgerät und bieten über WLAN Anbindung zu den Geräten, die Lehrkräfte und Schüler nutzen sowie über LAN Anbindung zu den Clouddiensten der Schule.

Hierfür erhielt die Stadt Schöningen aus dem Digitalpakt eine Fördersumme in Höhe von 72.423,40 €.

Als Ergänzung zu den 36 angeschafften mobilen Endgeräten aus dem Sofortausstattungsprogramm im Jahr 2020, sollen im Jahr 2022/2023 für die restlichen Fördermittel aus dem Digitalpakt, in Höhe von 17.554,16 €, noch weitere 28 mobile Endgeräte in Form von Flipbooks mit Zubehör erworben werden.

Damit werden die Maßnahmen, die aus den Fördermitteln „Digitalpakt“ möglich waren, abgeschlossen.

Die Digitalisierung in der Grundschule konnte durch dieses Förderprogramm in erheblichem Maße vorangetrieben werden. Die Grundschule ist nun digital sehr gut aufgestellt.

In Vertretung

gez. K. Bock
Städtischer Direktor

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ ✓	☒ U	☐	☒ ✓	☒ ✓	☐	☐	☐